



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 07.01.2020	75. Jahrgang	Nr. 1
Herausgeber: Landratsamt Aichach-Friedberg Münchener Str. 9 86551 Aichach und Dienststelle Friedberg	Halbjährlicher Bezugspreis 50,00 Euro Bestellungen über das Landratsamt Kündigungen nur pro Halbjahr möglich Einzelverkauf: Landratsamt - Pforte 2,50 Euro	Kostenloser Bezug über das Internet unter: www.lra-aic-fdb.de

Inhalt	Seite
Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Daxberggruppe; Haushaltssatzung 2020	2
Bekanntmachung des Schulverbandes Aindling, Haushaltssatzung 2020	2
Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Aindling; Haushaltssatzung 2020	4
Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Immissionsschutzrecht: Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 2057, 2057/3 und 2057/4 der Gemarkung Ecknach durch die Huber Manfred & Alexandra GbR, Mühlenstraße 9, 86551 Aichach	5
Bekanntmachung des Schulverbandes Hollenbach, Haushaltssatzung 2020	6

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Daxberggruppe; Haushaltssatzung 2020

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Daxberggruppe für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 21 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020
wird im Erfolgsplan
in den Erträgen und in den Aufwendungen auf € 222.875,00
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf € 127.600,00
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Wirtschaftsplan 2020 liegt ab Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Daxberggruppe, Badstr. 1, 86554 Pöttmes-Handzell zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Daxberggruppe

H. Drittenpreis, 1. Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung des Schulverbandes Aindling, Haushaltssatzung 2020

Haushaltssatzung

des **Schulverbandes Aindling** (Landkreis Aichach-Friedberg)
für das **Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den **Einnahmen und Ausgaben mit 887.100 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den **Einnahmen und Ausgaben mit 2.821.600 €**

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.532.500 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **2.463.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Schulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken (**Schulverbandsumlage**). Die Schulverbandsumlage teilt sich in eine **Betriebskostenumlage** und in eine **Investitionskostenumlage**. **Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler bemessen**. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober 2019. **Die Zahl der Verbandsschüler wird auf 236 festgesetzt**.

(1) Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur **Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll)** wird auf **725.700 €** festgesetzt und nach der Anzahl an Verbandsschülern auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt:

$725.700 \text{ €} / 236 \text{ Schüler} = 3.075,00 \text{ € Betriebskostenumlage je Schüler}$

Daraus ergeben sich folgende Anteile an der Betriebskostenumlage:

Markt Aindling	212.175 €	bei 69 Schülern
Gemeinde Petersdorf	46.125 €	bei 15 Schülern
Gemeinde Todtenweis	64.575 €	bei 21 Schülern
Gemeinde Affing	242.925 €	bei 79 Schülern
Gemeinde Rehling	159.900 €	bei 52 Schülern

(2) Investitionskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur **Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll)** wird auf **101.000 €** festgesetzt und nach der Anzahl an Verbandsschülern auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt:

$101.000 \text{ €} / 236 \text{ Schüler} = 427,97 \text{ € Investitionskostenumlage je Schüler}$

Daraus ergeben sich folgende Anteile an der Investitionskostenumlage:

Markt Aindling	29.529,66 €	bei 69 Schülern
Gemeinde Petersdorf	6.419,49 €	bei 15 Schülern
Gemeinde Todtenweis	8.987,29 €	bei 21 Schülern
Gemeinde Affing	33.809,32 €	bei 79 Schülern
Gemeinde Rehling	22.254,24 €	bei 52 Schülern

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **147.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung **tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.**

Aindling, den 23.12.2019

Schulverband Aindling

gez.
Tomas Zinnecker
Vorsitzender des Schulverbandes

II.

Die Haushaltssatzung 2020 des Schulverbandes Aindling samt ihren Anlagen ist vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Aindling in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Marktplatz 1, 86447 Aindling, Raum 208 im 2. Obergeschoss, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Aindling; Haushaltssatzung 2020

Haushaltssatzung

der **Verwaltungsgemeinschaft Aindling** (Landkreis Aichach-Friedberg)
für das **Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), §§ 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Aindling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den **Einnahmen und Ausgaben mit 1.548.900 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den **Einnahmen und Ausgaben mit 147.000 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht vorgesehen.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht festgesetzt.**

§ 4

Die Verwaltungsgemeinschaft Aindling erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage. Die Umlage teilt sich in eine **Betriebskostenumlage (Abs. 1)** und in eine **Investitionskostenumlage (Abs. 2).**

Für die Berechnung der Betriebs- und Investitionskostenumlage wird die **maßgebende Einwohnerzahl** nach dem Stand vom 31.12.2018 **auf 7.547 Einwohner festgesetzt**.

(1) Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur **Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll)** wird auf **1.098.800 €** festgesetzt und **nach den Einwohnerzahlen** umgelegt:

1.098.800 € / 7.547 Einwohner = **145,59 € Betriebskostenumlage je Einwohner**

Daraus ergeben sich folgende Anteile an der Betriebskostenumlage:

Markt Aindling	649.059,28 €	bei 4.458 Einwohnern	(59,07 %)
Gemeinde Petersdorf	245.471,95 €	bei 1.686 Einwohnern	(22,34 %)
Gemeinde Todtenweis	204.268,77 €	bei 1.403 Einwohnern	(18,59 %)

(2) Investitionskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur **Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll)** wird auf **0 €** festgesetzt. Eine **Investitionskostenumlage** wird deshalb **nicht** erhoben.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung **tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft**.

Aindling, den 19.12.2019

Verwaltungsgemeinschaft Aindling

gez.
Tomas Zinnecker
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Aindling samt ihren Anlagen ist vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Aindling in der Geschäftsstelle, Marktplatz 1, 86447 Aindling, Raum 208 im 2. Obergeschoss, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Immissionsschutzrecht:

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 2057, 2057/3 und 2057/4 der Gemarkung Ecknach durch die Huber Manfred & Alexandra GbR, Mühlenstraße 9, 86551 Aichach

Die Huber Manfred & Alexandra GbR betreibt auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 2057, 2057/3 und 2057/4 der Gemarkung Ecknach eine Biogasanlage.

Nunmehr sind die Errichtung eines Gärresteendlagers (Durchmesser 32 m, Höhe 6 m) mit Doppelfoliengasspeicherhaube (Durchmesser 32 m, Höhe 8 m, max. Gasvolumen 3.182 m³), die Errichtung einer Sickerwassergrube (Durchmesser 10 m, Höhe 4 m), die Änderung des bestehenden Havariewalles (Lageänderung und Verlängerung), die Errichtung einer Havariewand mit Fluttor, die Errichtung eines zweiten Fassfüllgalgens (auf der neuen Sickerwassergrube), die Installation einer Fassfüllpumpe in einem kleinen Schacht (neben der neuen Sickerwassergrube), die Änderung der Gasmengenlagerung, die Erhöhung der Biogasproduktion auf ca. 2.225.064 Nm³/a und der Austausch der bestehenden Gasfackel gegen eine automatisch zündende Gasfackel Typ NQ-GF 101 geplant.

Bei der Biogasanlage handelt es sich um eine Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Millionen Normkubikmetern je Jahr oder mehr beträgt und eine Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungseinrichtung (Verbrennungsmotoranlage) durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas), mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und den Nrn. 1.2.2.2 und 8.6.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Das Genehmigungsverfahren für diese wesentliche Änderung der Biogasanlage durch das Landratsamt Aichach-Friedberg ist gemäß § 19 Abs. 4 BImSchG im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen.

Die Huber Manfred & Alexandra GbR hat am 29.11.2019 beim Landratsamt Aichach-Friedberg den Antrag auf Erteilung der erforderlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG eingereicht. Mit den beantragten Änderungen und Erweiterungen soll nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Gemäß § 19 Abs. 4 i.V.m. § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das beantragte Verfahren hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

Dienstag, 14.01.2020 bis einschließlich Donnerstag, 13.02.2020

jeweils von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten im

**Landratsamt Aichach-Friedberg
Zimmer 03
Werlberger Straße 32
86551 Aichach**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Wir empfehlen, Termine zu vereinbaren.

Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt sind oder Vereinigungen, welche die Anforderungen des § 3 Absatz 1 oder des § 2 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen, können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich

Donnerstag, 27.02.2020

schriftlich beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden der Huber Manfred & Alexandra GbR und den Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereiche berührt werden. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Hinweise:

- Die Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Aichach-Friedberg.
- Die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften ergeben sich aus § 10 und § 19 Bundes – Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und den §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Christopher Bernhardt
Regierungsrat

Bekanntmachung des Schulverbandes Hollenbach, Haushaltssatzung 2020

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hollenbach (Landkreis Aichach-Friedberg) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 40 bis 43 KommZG und der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hollenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

508.000 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

70.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **398.900 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler und der Grundschüler der Gemeinde Hollenbach auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf **152 Schüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler und Grundschüler der Gemeinde Hollenbach auf **2.624,3421 €** festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Hollenbach, 03.12.2019

Schulverband Hollenbach
Gez.

Xaver Ziegler
Vorsitzender der
Schulverbandsversammlung

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Hollenbach in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Hollenbach, das ist die Gemeinde Hollenbach in 86568 Hollenbach, Hauptstraße 93, Zimmer Nr. 03, während den üblichen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.